

# Empfehlung zu Krisenmanagement mit Rücknahme

## Empfohlene Vorgehensweise im Krisenfall, d.h. z.B. bei einer Höchstmengenüberschreitung

- Kunde im Telefongespräch um Untersuchungsbericht per FAX bitten und veranlassen, Auslieferung einzustellen, soweit noch nicht geschehen.
- Kunde bitten, alle Schritte abzustimmen
- Mit Verfasser des Untersuchungsberichtes abklären,
  - inwieweit die Höchstmengenüberschreitung eine Gefährdung für den Konsumenten bedeutet.
  - ob in diesem Fall eine sofortige gesetzliche Meldepflicht besteht.
- Anhand der Lieferscheine wird festgestellt, welche weiteren Kunden welche Mengen an möglicherweise kontaminierten Produkten bezogen haben.
  - ↳ Wenn ja, Erfragen der Referenznummer, Vergleichen mit Angaben in Lieferschein
- Vergleichen mit Dokumentation in Ackerschlagkartei: Wird der Wirkstoff im Betrieb überhaupt eingesetzt? Wie konnte der Schadstoff auf die Herkunftsparzelle kommen?
- Untersuchung des entsprechenden Rückstellmusters in einem anderen Labor
- Liegt das Ergebnis ähnlich, wird der Wirkstoff im Betrieb eingesetzt und gibt es keine plausible Erklärung für eine einmalige Überdosierung, so werden sämtliche Rückstellmuster auf den Wirkstoff untersucht.
- Die Ergebnisse werden in Bezug gebracht zu den Pflanzenschutzmaßnahmen lt. ASK und es wird Ursachenforschung betrieben.
- Liegt das Gefährdungspotential in den gesetzlichen Grenzen wird von einer Rückrufaktion abgesehen.
- Nach Abschluss Bewertung des Gesamtverfahrens und weitere Ursachenforschung.
- Meldung des Vorganges an die Zertifizierungsstelle.
- Dem Kunden würden alle Schritte, Untersuchungsberichte etc. offen gelegt in der Hoffnung auf Fortsetzung der Geschäftsverbindung.